

Vereinbarung über freiwillige Nichtinanspruchnahme von Betreuungsleitungen in Kindertagesstätten

Zwischen der

Gemeinde Kloster Lehnin

vertreten durch den Bürgermeister Uwe Brückner

und

Herrn/Frau _____ (Personensorgeberechtigte/r)

Die o.g. Parteien vereinbaren, dass die Personensorgeberechtigten ihre vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung für

das Kind _____ in der Kita _____

gar nicht oder bis zu maximal 50% in Anspruch nehmen.

Die Vereinbarung wird rückwirkend zum 01.01.2021 geschlossen.

Kloster Lehnin, den

Kloster Lehnin, den

Gemeinde Kloster Lehnin

Personensorgeberechtigter 1

Personensorgeberechtigter 2